
02 – R Reglement

Version: 2013

Nachwuchsfinal JJ / J / LG und LP 10m

1. Grundlagen

Die Grundlagen für den Nachwuchsfinal bilden die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS SSV), die diesbezüglichen Reglemente des SSV und deren AFB, sowie ergänzende Reglemente und AFB des Schaffhauser Kantonschützenverbandes.

2. Zweck

Der Schaffhauser Kantonschützenverband organisiert jährlich einen Nachwuchsfinal zur Förderung der Wettkampf- Erfahrung und zur Attraktivierung der Nachwuchskurse.

3. Allgemeine Bestimmungen

Der Wettkampf wird in einer oder mehreren dezentralen Heimrunden und einem zentralen Final durchgeführt.

4. Teilnahmeberechtigung

Alle Junioren, welche einen Nachwuchskurs absolvieren, sind teilnahmeberechtigt.

5. Wettkampfprogramm / Alterskategorien

Das Wettkampfprogramm und die Alterskategorien richten sich nach den Regeln für Sportliches Schiessen des SSV. Abweichungen können in Ausführungsbestimmungen festgelegt werden.

6. Durchführung

Die Heimrunde muss an einem offiziellen Kursdatum unter Aufsicht des Leiters absolviert werden. Das Resultat ist an den Nachwuchschef SHKSV zu senden. Für die Organisation und Durchführung ist der SHKSV verantwortlich. Die Termine und die Bedingungen für die Finalqualifikation werden in Ausführungsbestimmungen geregelt.

7. Startgeld

Es wird kein Startgeld erhoben.

8. Auszeichnungen

Es können Auszeichnungen abgegeben werden. Die Abgabe wird in Ausführungsbestimmungen geregelt.

9. Ausführungsbestimmungen

Der Kantonalvorstand erlässt jährlich die nötigen Ausführungsbestimmungen.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 16. März 2013 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Schaffhauser Kantonschützenverband

Martin Meier, Präsident

Pascal Herren, Nachwuchs